

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise

für das Programm „Kunden werben Kunden“ (Immobilien) der DKB Grund GmbH

Teilnahmebedingungen

„Kunden werben Kunden“ (nachfolgend „KwK“ (w/m/d) genannt) ist ein Programm der DKB Grund GmbH in dessen Rahmen Privatkunden (nachfolgend „Werbender“ (w/m/d) genannt) der DKB Grund GmbH durch die Anwerbung privater Immobilienverkäufer (nachfolgend „Geworbener“ (w/m/d) genannt) eine Prämienauszahlung in Höhe von 150 € erhalten können. Zusätzlich kann der Werbende eine anerkannte gemeinnützige Organisation benennen, welche ebenfalls eine Zahlung in Höhe von 150 € als Spende erhält.

Die Umsetzung von KwK erfolgt durch die DKB Grund GmbH, Kronenstraße 8-10, 10117 Berlin.

Die Auszahlung der Prämien erfolgt durch die DKB Service GmbH, Jägerallee 23, 14469 Potsdam, die als hundertprozentige Tochtergesellschaft der DKB AG Dienstleistungen für weitere Tochtergesellschaften der DKB AG übernimmt.

Mit der Teilnahme an KwK akzeptiert der Werbende die ausschließliche Geltung der folgenden Teilnahmebedingungen.

1 Allgemeines

a) Die sonstige Vertragsbeziehung zum Kunden und die insoweit geltenden Regelungen zwischen der DKB Grund GmbH und dem Werbenden bleiben unberührt und gelten neben diesen Teilnahmebedingungen.

b) Durch die Vermittlung der Geworbenen wird weder ein Makler- noch ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Werbenden und der DKB Grund GmbH begründet. Der Werbende ist insbesondere nicht berechtigt, im Namen und auf Rechnung der DKB Grund rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

2 Teilnahmevoraussetzungen

a) Zur Teilnahme am KwK-Programm ist jede Person berechtigt, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist. Der Geworbene muss eine natürliche Person sein. Die Teilnahme über Vermittlerportale ist untersagt. Personen, wie z. B. Rechtsanwälte oder Steuerberater, dürfen aus standesrechtlichen Gründen nicht teilnehmen.

b) Beschäftigte der DKB Grund und ihrer verbundenen Unternehmen sowie aller beteiligten Partner-Unternehmen und Agenturen, die in irgendeiner Form eine Provisionierung erhalten, sind von der Teilnahme ausgeschlossen und dürfen weder Werbende noch Geworbene sein. Gleiches gilt für Angestellte der Untervermittler.

c) Der Werbende muss zum Zeitpunkt der Werbung und der Geworbene muss zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertriebsauftrages das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

d) Es darf kein gültiger Maklervertrag mit dem Geworbenen vorliegen, weder mit der DKB Grund GmbH noch mit einem anderen Makler, und das zu verkaufende Objekt darf der DKB Grund GmbH nicht bekannt sein oder aktuell beworben werden. Das Objekt muss sich in Deutschland befinden.

3 Ablauf der Kundenwerbung

a) Der Werbende wirbt den Geworbenen, indem er diesem eine persönliche E-Mail mit einem Link zum KwK-Kontaktformular auf der DKB Grund Website sendet. Dafür klickt der Werbende auf der KwK-Landingpage auf den entsprechenden Button (z. B. „Jetzt weiterempfehlen“), wodurch sich ein neues Fenster samt E-Mail in seinem persönlichen E-Mail-Programm öffnet. Darin befinden sich ein Textvorschlag sowie der Link zum KwK-Kontaktformular. Den Textvorschlag kann der Werbende beliebig abändern. Dem Werbenden ist bekannt, dass der Link zum KwK-Kontaktformular Werbung enthält. Der Werbende ist verpflichtet, vor Versenden der persönlichen E-Mail sicherzustellen, dass der Geworbene mit dem Empfang der Empfehlungs-E-Mail und der Eingabe der personenbezogenen Daten des Geworbenen im E-Mail-Fenster einverstanden ist. Für den Fall, dass der Geworbene Ansprüche gegen die DKB Grund GmbH aufgrund unaufgeforderter Zusendung der Empfehlungs-E-Mail und/oder Nutzung der Daten geltend macht, stellt der Werbende die DKB Grund GmbH insoweit von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Zusendung der Empfehlungs-E-Mail frei und erstattet die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Werbenden aus diesem Sachverhalt behält sich die DKB Grund GmbH vor. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung wird der Werbende von KwK mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

b) Der Geworbene ruft das KwK-Kontaktformular auf der DKB Grund GmbH Website auf und füllt dieses vollständig aus. Neben den eigenen Kontakt- und Objektdaten benennt der Geworbene auch die Kontaktdaten des Werbenden. Der Geworbene ist verpflichtet, vor Absenden des Formulars sicherzustellen, dass der Werbende mit der Eingabe der personenbezogenen Daten zur Kontaktaufnahme und Datenverarbeitung einverstanden ist. Für den Fall, dass der Werbende Ansprüche gegen die DKB Grund GmbH aufgrund unaufgeforderter Kontaktaufnahme und/oder Nutzung der Daten geltend

macht, stellt der Geworbene die DKB Grund GmbH insoweit von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Absenden des KwK-Kontaktformulars frei und erstattet die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Geworbenen aus diesem Sachverhalt behält sich die DKB Grund GmbH vor. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung wird der Geworbene von KwK mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

c) Als Geworbener gilt nur, wer in den letzten 12 Monaten ab dem Tag der Kundenwerbung keine Geschäftsbeziehung mit der DKB Grund GmbH unterhielt und erfolgreich einen Vertriebsauftrag mit der DKB Grund abschließt.

d) Die DKB Grund entscheidet im Rahmen des Vertriebsprozesses allein über den Abschluss eines Vertriebsauftrages mit dem Geworbenen und behält sich das Recht vor, den Abschluss des Vertrags ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zu dem Geworbenen aufgrund der Teilnahme am KwK-Programm. Sofern keine Geschäftsbeziehung zwischen dem Geworbenen und der DKB Grund GmbH zustande kommt, besteht für den Werbenden auch kein Anspruch auf die Prämie. Der Grund für das Nichtzustandekommen der Geschäftsbeziehung ist dabei nicht relevant.

4 Prämien/Versand/Gewährleistung

a) Nach erfolgreichem Vertriebsabschluss durch den Geworbenen erhält der Werbende eine personalisierte Nachricht an seine bei der DKB Grund hinterlegte E-Mail-Adresse mit einem Formular zur Beantragung der Prämienauszahlung in Höhe von 150 € und zur Angabe der gewählten gemeinnützigen Organisation für die Spendenzahlung in Höhe von 150 €. Das Formular ist innerhalb von sechs Monaten ab Erhalt (Datum der Zustellung des Formulars im E-Mail-Postfach des Werbenden) ausgefüllt an muk@dkb-grund.de zu senden. Die DKB Grund GmbH veranlasst anschließend die Auszahlung. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Sofern der Werbende die Auszahlung nicht innerhalb von sechs Monaten ab Erhalt (Datum der Zustellung des Formulars im E-Mail-Postfach des Werbenden) beantragt, verfällt der Anspruch auf die Prämienzahlung.

b) Die Prämienzahlung fällt unter die sonstigen Einkünfte des Werbenden. Solange diese weniger als 256 € im Jahr betragen, ist die Prämie für den Werbenden steuerfrei. Erreicht dieser jedoch einen höheren Betrag, muss er seine Provisionen als sonstige Leistungen versteuern.

c) Im nächsten Schritt prüft die DKB Grund GmbH die Erfüllung der notwendigen Kriterien der gemeinnützigen Organisation.

Zulässig sind gemeinnützige Organisationen, die folgende Kriterien erfüllen:

- sie haben ihren Schwerpunkt im Bereich Soziales, Kultur oder Bildung
- der Wirkungsbereich oder Sitz liegt in Deutschland
- eine Spendenbescheinigung ausstellen

Unzulässig sind Spenden an:

- Einzelpersonen
- Religiöse Einrichtungen für missionarische Zwecke
- Politische Parteien, Wählervereinigungen und parteinahe Einrichtungen, die direkt oder indirekt der Unterstützung einer Partei oder eines Amtes dienen
- Einrichtungen, die eine Verbindung mit Sekten, insbes. Scientology, vermuten lassen

Werden die Kriterien erfüllt, kontaktiert die DKB Grund GmbH den Spendempfänger und sendet der Organisation ein Formular zur Beantragung der Spendenauszahlung zu. Das Formular ist innerhalb von sechs Monaten ab Erhalt (Datum der Zustellung des Formulars im E-Mail-Postfach der Organisation) ausgefüllt an muk@dkb-grund.de zu senden. Die DKB Grund GmbH veranlasst anschließend die Auszahlung der Spende.

Sofern die Organisation die Spendenauszahlung innerhalb dieses Zeitraums nicht beantragt, verfällt der Anspruch auf die Spendenzahlung.

Benennt der Werbende keine gemeinnützige Organisation als Spendempfänger, verfällt der Anspruch auf Benennung einer gemeinnützigen Organisation. Die Spende fließt in dem Fall an ein gemeinnütziges Projekt der DKB STIFTUNG für gesellschaftliches Engagement, Schloss & Gut Liebenberg, Parkweg 1A, 16775 Löwenberger Land.

d) Sofern der Werbende die E-Mail mit dem Auszahlungsformular nicht erhalten hat, kann sich der Werbende innerhalb von sechs Monaten nach erfolgreichem Vertriebsabschluss der DKB Grund GmbH mit dem Geworbenen per E-Mail bei muk@dkb-grund.de melden und unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatum des Geworbenen nachträglich seine KwK-Prämienauszahlung beantragen und eine gemeinnützige Organisation benennen.

Sofern der Werbende vergessen hat, im Auszahlungsformular seine eigenen Kontaktdaten für die Prämienauszahlung anzugeben, verfällt der Anspruch auf die Auszahlung.

5 Nutzung von Prämien

Der Werbende kann die Auszahlung der eigenen Prämie nur selbst erhalten. Die Auszahlung ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Mit der Auszahlung der Prämie an den Werbenden sind sämtliche Ansprüche gegenüber der DKB Grund GmbH vollständig abgegolten. Insbesondere besteht kein zusätzlicher Anspruch des Werbenden auf Ersatz von Aufwendungen.

6 Ausschluss vom KwK-Programm

Beim von dem Werbenden zu vertretendem Missbrauch des KwK-Programms behält sich die DKB Grund GmbH vor, die Prämie zu verweigern, ersatzlos zu streichen bzw. zurückzufordern. Ein solcher Missbrauch liegt insbesondere dann vor, wenn der Werbende KwK vertragswidrig nicht als Verbraucher, sondern als Unternehmer oder zu gewerblichen Zwecken nutzt. Gleiches gilt für den Fall, dass der Werbende gegen die Pflichten aus Ziff. 3a) verstößt oder er bei der Werbung von Neukunden lauterkeitsrechtlich unzulässige Methoden anwendet, wie z. B. irreführende, belästigende oder unzulässig vergleichende Werbung oder auf den Geworbenen unzulässig Druck ausübt, um ihn zum Abschluss eines Vertriebsauftrags zu bewegen und sich selbst eine Prämie zu sichern.

7 Haftung der DKB Grund GmbH

a) Die DKB Grund GmbH, die an der Durchführung des KwK-Programms mitwirkenden Firmen und ihre Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden, die aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.

b) Für leichte Fahrlässigkeit haften die DKB Grund GmbH, die an der Durchführung des KwK-Programms mitwirkenden Firmen und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Eine Kardinalpflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des KwK-Programms erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Werbende deswegen regelmäßig verlassen darf.

c) Die Haftung gemäß vorstehendem Absatz ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

d) Eine etwaige Haftung für gegebene Garantien, aufgrund von Arglist und für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

8 Gültige Version der Teilnahmebedingungen

Es gilt die zum Zeitpunkt der Kundenwerbung jeweils gültige Fassung dieser Teilnahmebedingungen. Maßgeblich ist dabei das Datum des Eingangs des Antragsformulars des Geworbenen.

9 Schlussbestimmungen

a) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

b) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland können sich unabhängig von der konkreten Rechtswahl stets auch auf zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates berufen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Datenschutzhinweise

Zur Durchführung des KwK-Programms verarbeiten wir einen Teil der personenbezogenen Daten, die wir im Zusammenhang mit dem Vertriebsauftrag erhoben haben, nämlich Vorname, Nachname, Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Zudem verarbeiten wir die Information, dass Sie einen bestimmten Kunden geworben haben. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die DKB Grund GmbH, Kronenstraße 8-10, 10117 Berlin, E-Mail: info@dkb-grund.de, Tel: 030 12030 7661, Fax: 030 12030 7662. Sie erreichen die Datenschutzbeauftragten unter den oben benannten Kontakt-daten und unter datenschutz@dkb-grund.de

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung des KwK-Programms (gem. Art. 6 Abs. 1b) DSGVO) und ist hierfür erforderlich, da eine Teilnahme sonst nicht möglich ist. Die o. g. personenbezogenen Daten werden an die DKB Service GmbH übermittelt und dort ausschließlich zur Durchführung des KwK-Programms bzw. zur Auszahlung der Prämien genutzt. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der EU findet nicht statt. Die im Rahmen des KwK-Programms erhobenen Daten werden von der DKB Service GmbH gem. der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert; das Recht der DKB Grund GmbH, die Daten im Rahmen der Vertragsbeziehung weiterhin zu speichern und zu nutzen, bleibt unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, sowie auf deren Berichtigung, Löschung, die Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Sie haben zudem das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise

für das Programm „Kunden werben Kunden“ (Finanzierungen) der DKB Grund GmbH

Teilnahmebedingungen

„Kunden werben Kunden“ (nachfolgend „KwK“ (w/m/d) genannt) ist ein Programm der DKB Grund GmbH in dessen Rahmen Privatkunden (nachfolgend „Werbender“ (w/m/d) genannt) der DKB Grund GmbH durch die Anwerbung von Immobilienfinanzierungskunden (nachfolgend „Geworbener“ (w/m/d) genannt) eine Prämienauszahlung in Höhe von 150 € erhalten können. Zusätzlich kann der Werbende eine anerkannte gemeinnützige Organisation benennen, welche ebenfalls eine Zahlung in Höhe von 150 € als Spende erhält.

Die Umsetzung von KwK erfolgt durch die DKB Grund GmbH, Kronenstraße 8-10, 10117 Berlin.

Die Auszahlung der Prämien erfolgt durch die DKB Service GmbH, Jägerallee 23, 14469 Potsdam, die als hundertprozentige Tochtergesellschaft der DKB AG Dienstleistungen für weitere Tochtergesellschaften der DKB AG übernimmt.

Mit der Teilnahme an KwK akzeptiert der Werbende die ausschließliche Geltung der folgenden Teilnahmebedingungen.

1 Allgemeines

- Die sonstige Vertragsbeziehung zum Kunden und die insoweit geltenden Regelungen zwischen der DKB Grund GmbH und dem Werbenden bleiben unberührt und gelten neben diesen Teilnahmebedingungen.
- Durch die Vermittlung der Geworbenen wird weder ein Vermittler- noch ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Werbenden und der DKB Grund GmbH begründet. Der Werbende ist insbesondere nicht berechtigt, im Namen und auf Rechnung der DKB Grund rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

2 Teilnahmevoraussetzungen

- Zur Teilnahme am KwK-Programm ist jede Person berechtigt, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist. Der Geworbene muss eine natürliche Person sein. Die Teilnahme über Vermittlerportale ist untersagt. Personen, wie z. B. Rechtsanwälte oder Steuerberater, dürfen aus standesrechtlichen Gründen nicht teilnehmen.
- Beschäftigte der DKB Grund und ihrer verbundenen Unternehmen sowie aller beteiligten Partner-Unternehmen und Agenturen, die in irgendeiner Form eine Provisionierung erhalten, sind von der Teilnahme ausgeschlossen und dürfen weder Werbende noch Geworbene sein. Gleiches gilt für Angestellte der Untervermittler.
- Der Werbende muss zum Zeitpunkt der Werbung und der Geworbene muss zum Zeitpunkt des Abschlusses der Immobilienfinanzierung das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.
- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Anfragen, welche über (<https://www.dkb-grund.de/kunden-werben-kunden/finanzierung/kontakt/>) erfolgt sind. Sonstige Kontaktanfragen sind von der KwK-Kampagne ausgeschlossen.

3 Ablauf der Kundenwerbung

- Der Werbende wirbt den Geworbenen, indem er diesem eine persönliche E-Mail mit einem Link zum KwK-Kontaktformular auf der DKB Grund Website sendet. Dafür klickt der Werbende auf der KwK-Landingpage auf den entsprechenden Button (z. B. „Jetzt weiterempfehlen“), wodurch sich ein neues Fenster samt E-Mail in seinem persönlichen E-Mail-Programm öffnet. Darin befinden sich ein Textvorschlag sowie der Link zum KwK-Kontaktformular. Den Textvorschlag kann der Werbende beliebig abändern. Dem Werbenden ist bekannt, dass der Link zum KwK-Kontaktformular Werbung enthält. Der Werbende ist verpflichtet, vor Versenden der persönlichen E-Mail sicherzustellen, dass der Geworbene mit dem Empfang der Empfehlungs-E-Mail und der Eingabe der personenbezogenen Daten des Geworbenen im E-Mail-Fenster einverstanden ist. Für den Fall, dass der Geworbene Ansprüche gegen die DKB Grund GmbH aufgrund unaufgeforderter Zusendung der Empfehlungs-E-Mail und/oder Nutzung der Daten geltend macht, stellt der Werbende die DKB Grund GmbH insoweit von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Zusendung der Empfehlungs-E-Mail frei und erstattet die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Werbenden aus diesem Sachverhalt behält sich die DKB Grund GmbH vor. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung wird der Werbende von KwK mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.
- Der Geworbene ruft das KwK-Kontaktformular auf der DKB Grund GmbH Website auf und füllt dieses vollständig aus. Neben den eigenen Kontaktdaten benennt der Geworbene auch die Kontaktdaten des Werbenden. Der Geworbene ist verpflichtet, vor Absenden des Formulars sicherzustellen, dass der Werbende mit der Eingabe der personenbezogenen Daten zur Kontaktaufnahme und Datenverarbeitung einverstanden ist. Für den Fall, dass der Werbende Ansprüche gegen die DKB Grund GmbH aufgrund unaufgeforderter Kontaktaufnahme und/oder Nutzung der Daten geltend macht, stellt

der Geworbene die DKB Grund GmbH insoweit von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Absenden des KwK-Kontaktformulars frei und erstattet die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Geworbenen aus diesem Sachverhalt behält sich die DKB Grund GmbH vor. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung wird der Geworbene von KwK mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

c) Als Geworbener gilt, wer in den nächsten 12 Monaten ab dem Tag der Kundenwerbung einen durch die DKB Grund GmbH vermittelten Immobilien-darlehensvertrag abschließt und die gesetzliche Widerrufsfrist verstrichen ist.

d) Die DKB Grund GmbH entscheidet allein, im Rahmen des Vertriebsprozesses, über die Möglichkeit einer Darlehensvermittlung mit dem Geworbenen und behält sich das Recht vor, eine Darlehensvermittlung auch ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zu dem Geworbenen aufgrund der Teilnahme am KwK-Programm. Sofern keine Geschäftsbeziehung zwischen dem Geworbenen und der DKB Grund GmbH zustande kommt, besteht für den Werbenden auch kein Anspruch auf die Prämie. Der Grund für das Nichtzustandekommen der Geschäftsbeziehung ist dabei nicht relevant.

4 Prämien/Versand/Gewährleistung

a) Einen Monat nach erfolgreichem Abschluss eines Immobiliendarlehensvertrags durch den Geworbenen erhält der Werbende eine personalisierte Nachricht an seine bei der DKB Grund GmbH hinterlegte E-Mail-Adresse mit einem Formular zur Beantragung der Prämienauszahlung in Höhe von 150 € und zur Angabe der gewählten gemeinnützigen Organisation für die Spendenzahlung in Höhe von 150 €. Das Formular ist innerhalb von sechs Monaten ab Erhalt (Datum der Zustellung des Formulars im E-Mail-Postfach des Werbenden) ausgefüllt an muk@dkb-grund.de zu senden. Die DKB Grund GmbH veranlasst anschließend die Auszahlung. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Sofern der Werbende die Auszahlung nicht innerhalb von sechs Monaten ab Erhalt (Datum der Zustellung des Formulars im E-Mail-Postfach des Werbenden) beantragt, verfällt der Anspruch auf die Prämienzahlung.

b) Die Prämienzahlung fällt unter die sonstigen Einkünfte des Werbenden. Solange diese weniger als 256 € im Jahr betragen, ist die Prämie für den Werbenden steuerfrei. Erreicht dieser jedoch einen höheren Betrag, muss er seine Provisionen als sonstige Leistungen versteuern.

c) Im nächsten Schritt prüft die DKB Grund GmbH die Erfüllung der notwendigen Kriterien der gemeinnützigen Organisation.

Zulässig sind gemeinnützige Organisationen, die folgende Kriterien erfüllen:

- sie haben ihren Schwerpunkt im Bereich Soziales, Kultur oder Bildung
- der Wirkungsbereich oder Sitz liegt in Deutschland
- eine Spendenbescheinigung ausstellen

Unzulässig sind Spenden an:

- Einzelpersonen
- Religiöse Einrichtungen für missionarische Zwecke
- Politische Parteien, Wählervereinigungen und parteinahe Einrichtungen, die direkt oder indirekt der Unterstützung einer Partei oder eines Amtes dienen
- Einrichtungen, die eine Verbindung mit Sekten, insbes. Scientology, vermuten lassen

Werden die Kriterien erfüllt, kontaktiert die DKB Grund GmbH den Spendenempfänger und sendet der Organisation ein Formular zur Beantragung der Spendenauszahlung zu. Das Formular ist innerhalb von sechs Monaten ab Erhalt (Datum der Zustellung des Formulars im E-Mail-Postfach der Organisation) ausgefüllt an muk@dkb-grund.de zu senden. Die DKB Grund GmbH veranlasst anschließend die Auszahlung der Spende.

Sofern die Organisation die Spendenauszahlung innerhalb dieses Zeitraums nicht beantragt, verfällt der Anspruch auf die Spendenzahlung.

Benennt der Werbende keine gemeinnützige Organisation als Spendenempfänger, verfällt der Anspruch auf Benennung einer gemeinnützigen Organisation. Die Spende fließt in dem Fall an ein gemeinnütziges Projekt der DKB STIFTUNG für gesellschaftliches Engagement, Schloss & Gut Liebenberg, Parkweg 1A, 16775 Löwenberger Land.

d) Sofern der Werbende die E-Mail mit dem Auszahlungsformular nicht erhalten hat, kann sich der Werbende innerhalb von sechs Monaten nach erfolgreichem Vertriebsabschluss der DKB Grund GmbH mit dem Geworbenen per E-Mail bei muk@dkb-grund.de melden und unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatum des Geworbenen nachträglich seine KwK-Prämienauszahlung beantragen und eine gemeinnützige Organisation benennen.

Sofern der Werbende vergessen hat, im Auszahlungsformular seine eigenen Kontaktdaten für die Prämienauszahlung anzugeben, verfällt der Anspruch auf die Auszahlung.

5 Nutzung von Prämien

Der Werbende kann die Auszahlung der eigenen Prämie nur selbst erhalten. Die Auszahlung ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Mit der Auszahlung der Prämie an den Werbenden sind sämtliche Ansprüche gegenüber der DKB Grund GmbH vollständig abgegolten. Insbesondere besteht kein zusätzlicher Anspruch des Werbenden auf Ersatz von Aufwendungen.

6 Ausschluss vom KwK-Programm

Beim von dem Werbenden zu vertretendem Missbrauch des KwK-Programms behält sich die DKB Grund GmbH vor, die Prämie zu verweigern, ersatzlos zu streichen bzw. zurückzufordern. Ein solcher Missbrauch liegt insbesondere dann vor, wenn der Werbende KwK vertragswidrig nicht als Verbraucher, sondern als Unternehmer oder zu gewerblichen Zwecken nutzt. Gleiches gilt für den Fall, dass der Werbende gegen die Pflichten aus Ziff. 3a) verstößt oder er bei der Werbung von Neukunden lauterkeitsrechtlich unzulässige Methoden anwendet, wie z. B. irreführende, belästigende oder unzulässig vergleichende Werbung oder auf den Geworbenen unzulässig Druck ausübt, um ihn zum Abschluss eines Vertriebsauftrags zu bewegen und sich selbst eine Prämie zu sichern.

7 Haftung der DKB Grund GmbH

a) Die DKB Grund GmbH, die an der Durchführung des KwK-Programms mitwirkenden Firmen und ihre Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden, die aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.

b) Für leichte Fahrlässigkeit haften die DKB Grund GmbH, die an der Durchführung des KwK-Programms mitwirkenden Firmen und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Eine Kardinalpflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des KwK-Programms erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Werbende deswegen regelmäßig verlassen darf.

c) Die Haftung gemäß vorstehendem Absatz ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

d) Eine etwaige Haftung für gegebene Garantien, aufgrund von Arglist und für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

8 Gültige Version der Teilnahmebedingungen

Es gilt die zum Zeitpunkt der Kundenwerbung jeweils gültige Fassung dieser Teilnahmebedingungen. Maßgeblich ist dabei das Datum des Eingangs des Antragsformulars des Geworbenen.

9 Schlussbestimmungen

a) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

b) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland können sich unabhängig von der konkreten Rechtswahl stets auch auf zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates berufen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Datenschutzhinweise

Zur Durchführung des KwK-Programms verarbeiten wir einen Teil der personenbezogenen Daten, die wir im Zusammenhang mit der Finanzierung erhoben haben, nämlich Vorname, Nachname, Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Zudem verarbeiten wir die Information, dass Sie einen bestimmten Kunden geworben haben. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die DKB Grund GmbH, Kronenstraße 8-10, 10117 Berlin, E-Mail: info@dkb-grund.de, Tel: 030 12030 7661, Fax: 030 12030 7662. Sie erreichen die Datenschutzbeauftragten unter den oben benannten Kontaktdaten und unter datschutz@dkb-grund.de

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung des KwK-Programms (gem. Art. 6 Abs. 1b) DSGVO) und ist hierfür erforderlich, da eine Teilnahme sonst nicht möglich ist. Die o. g. personenbezogenen Daten werden an die DKB Service GmbH übermittelt und dort ausschließlich zur Durchführung des KwK-Programms bzw. zur Auszahlung der Prämien genutzt. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der EU findet nicht statt. Die im Rahmen des KwK-Programms erhobenen Daten werden von der DKB Service GmbH gem. der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert; das Recht der DKB Grund GmbH, die Daten im Rahmen der Vertragsbeziehung weiterhin zu speichern und zu nutzen, bleibt unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, sowie auf deren Berichtigung, Löschung, die Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Sie haben zudem das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.